

Die Welsynode aus schweizerischer Perspektive

Synodal und demokratisch

Demokratische Strukturen sind in der katholischen Kirche in der Schweiz auf manchen Ebenen bereits Realität. Doch sie stoßen spätestens dort an Grenzen, wo es um die Beteiligung an der Diskussion theologischer Fragen und entsprechenden Entscheidungen geht. Das gilt nicht zuletzt auch mit Blick auf die Welsynode. VON HELENA JEPPESEN-SPUHLER

Für viele Schweizer Katholikinnen und Katholiken hat der Begriff „Synode“ eine doppelte Bedeutung. Sie verbinden damit zum einen, das aktuelle weltkirchliche Vorhaben, Synodalität und Mitverantwortung aller Getauften zu stärken. Zum anderen ist ihnen der Begriff aus dem Kontext der typisch schweizerischen staatskirchenrechtlichen Strukturen vertraut. In letzterem Zusammenhang ist mit Synode das demokratisch gewählte „Kirchenparlament“ gemeint. Es ist auf kantonaler Ebene für Entscheidungen zur Verwendung der Erträge aus Kirchensteuern, aber auch für Fragen der Gestaltung des kirchlichen Lebens zuständig. Zu denken ist etwa an die Organisation der Spitalseelsorge oder der Pastoral für Migrantinnen und Migranten und an den Aufbau von Fachstellen wie die „Regenbogenpastoral“ oder für ökologisches Engagement. Diese kantonal-kirchlichen Synoden sind wichtige Akteure im sogenannten dualen System, welches das kirchliche Leben insbesondere in der Deutschschweiz, aber auch in Teilen der französischsprachigen Schweiz prägt. Es regelt die Zusammenarbeit zwischen den pastoral Verantwortlichen (Bischöfe, Pfarrer und Seelsorgende) einerseits und den staatskirchenrechtlichen Behörden (Kirchgemeinderäte, Synodalräte) auf kommunaler und kantonal-kirchlicher Ebene andererseits.

Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten der beiden Partner in diesem System kommt es zu einer Teilung und Kontrolle von Macht. Zudem stellt die staatskirchenrechtliche Ordnung in den betroffenen Bereichen des kirchlichen Lebens demokratische Verfahren, finanzielle Transparenz, rechtsstaatliche Prinzipien und insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter sicher. Allerdings haben diese staatskirchenrechtlichen Instanzen, die zwar vielerorts „Synode“ genannt werden, aber keine synodalen Gremien im kirchlich-theologischen Sinn sind, nur eine beschränkte Zuständigkeit. Sie treffen primär finanzielle und organisatorische, keine unmittelbar pastoralen Entscheidungen. Dafür sind auch im dualen System insbesondere die Bischöfe und vor Ort die Pfarrer oder Gemeindeleitungen in Zusammenarbeit



Helena Jeppesen-Spuhler wurde 1966 geboren und ist Programmverantwortliche für die Philippinen beim katholischen Hilfswerk der Schweiz „Fastenaktion“ (Luzern). Sie ist Mitglied der Welsynode 2023 und 2024.

mit den jeweiligen Pfarrei- und Seelsorgeräten zuständig. Hinzu kommt, dass viele Themen, für die sich ein großer Teil des Kirchenvolkes Reformen wünscht, nicht vor Ort, sondern in Rom entschieden werden.

Als Papst *Franziskus* sich für eine „synodale Kirche“ zu engagieren begann, dabei die vermehrte Partizipation des Volkes Gottes an der Gestaltung des kirchlichen Lebens hervorhob und den verbreiteten Klerikalismus mit scharfen Worten kritisierte, waren daher die Erwartungen umso größer. Endlich – so die Hoffnung mancher – würden auch auf weltkirchlicher Ebene synodale Versammlungen über die großen Fragen und heißen Eisen befinden: Frauen, Zölibat, Sexualmoral, Aufarbeitung des Missbrauchsskandals, Ablösung eines abgehobenen hierarchisch-klerikalen Stils durch eine geschwisterliche Kirche,

die nahe bei den Menschen ist.

Als 2019 der Synodale Weg in Deutschland angekündigt wurde und die Schweizer Bischöfe mit einem „synodalen Vorgehen“ auf „den Ausdruck einer Krise“ eingehen wollten, erwarteten insbesondere die Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden, dass man sich im dualen System auf nationaler Ebene auf ein gemeinsames Vorgehen von Schweizer Bischofskonferenz (SBK) für die pastorale Seite und Römisch-Katholischer Zentralkonferenz (RKZ) für die staatskirchenrechtlichen Instanzen verständigen würde. An Themen, die dringend gemeinsam anzugehen wären, mangelte es auch auf schweizerischer Ebene nicht: steigende Zahl von Kirchenaustritten, Glaubwürdigkeitsverlust, Stärkung der Stellung der Frauen und andere mehr.

Allerdings scheiterte ein gemeinsames Vorgehen an der Uneinigkeit der Bischöfe und an deren Entscheidung, diesen Prozess auf diözesaner Ebene zu beginnen und ihn ohne Einbezug der Zentralkonferenz zu gestalten. Immerhin beschloss die Bischofskonferenz, sich mit wichtigen Akteuren auszutauschen: mit den Jugendverbänden und -gruppierungen, dem katholischen Frauenbund und dem Frauenrat der Bischofskonferenz, mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonalkirchen sowie mit Ordensleuten. Konkrete

Ergebnisse ergaben sich aus diesen punktuellen Begegnungen kaum. Die Kirchenreform in der Schweiz blieb auf der Strecke, obwohl die Verbände und Reformgruppierungen immer wieder Vorstöße wagten und Anfragen an die Bischofskonferenz richteten. Dazu trug nicht zuletzt die Corona-Pandemie bei, die Zusammenkünfte erschwerte und Zeitpläne durcheinanderbrachte.

Mit Interesse und manchmal etwas Neid beobachteten reformorientierte Kräfte in der Schweiz, wie sich synodale Prozesse weltweit entwickelten, allen voran in Deutschland. Wahrgenommen wurde auch der Prozess in der lateinamerikanischen Kirche vor und nach der Amazoniensynode, die zur Gründung von CEAMA, der Kirchenkonferenz Lateinamerikas und der Karibik, führte, Projekte wie die Amazonasuniversität hervorbrachte und REPAM stärkte, das sozialökologische Kirchennetzwerk für Amazonien.

In der Schweiz kamen die Dinge erst wieder in Bewegung, als Papst Franziskus die Welsynode ankündigte und sich aus der Bischofsynode ein mehrjähriger und mehrstufiger zirkulärer Prozess entwickelte. Die diözesane Phase wurde – auch dank einer neuen Konstellation in der Schweizer Bischofskonferenz – in der Deutschschweiz von allen drei Bistümern gemeinsam gestaltet. Für die Bereinigung und Verabschiedung des nationalen Berichts wurde in Einsiedeln eine große Synodale Versammlung zusammengerufen. Die Delegierten für die kontinentale Phase berichteten, wie auch die Schweizer Delegation in Prag, über ihre Beratungen, und die erste Versammlung der Welsynode im Herbst 2023 erhielt insbesondere dank der Schweizer Vertretung viel Aufmerksamkeit. Schließlich nahm neben Bischof *Felix Gmür* mit mir erstmals eine Schweizerin und zudem eine Nicht-Theologin mit Stimmrecht an einer Bischofssynode teil. Mit *Claire Jonard* als Moderatorin war auch der französischsprachige Teil der Schweiz vertreten.

Allerdings verstummten auch in dieser Zeit die skeptischen und kritischen

Stimmen nicht: Der Prozess der Welsynode ist und bleibt einseitig von oben gesteuert. Die wiederholten Aussagen des Papstes, die Kirche sei keine Demokratie und eine Synode kein Parlament, irritieren angesichts guter Erfahrungen mit demokratischen Prozessen im Schweizer dualen System. Zudem ist manches, was bei der Welsynode zur Diskussion steht, in der Deutschschweiz längst Realität: Frauen als Gemeindeleiterinnen (vgl. HK, Oktober 2023, 40–42), Tauberlaubnis für Seelsorgende ohne Weihe, finanzielle Transparenz, Beteiligung von Laien an wichtigen Entscheidungen, sei es durch Theologinnen und Theologen im Bischofsrat oder Laien in staatskirchenrechtlichen Behörden.

Gleichzeitig fehlt es an klaren Signalen, die „Würde der Getauften“ und die „besondere Berufung der Frau“ nicht nur wortreich zu beschwören, sondern alle Glieder der Kirche, unabhängig von Geschlecht und Lebensstand, als freie und mündige Christenmenschen eigenberechtigt an Entscheidungen zu beteiligen. Manche vermissen zudem den klaren Willen der Bischofskonferenz, sich über Einzelmaßnahmen hinaus den systemischen Ursachen der Missbrauchskrise zu stellen, die seit Herbst 2023 auch die Schweiz mit voller Wucht trifft.

Nun haben Bischofskonferenz und Zentralkonferenz für eine fünfjährige synodale Erprobungsphase eine nationale Synodalitätskommission ins Leben gerufen, die im Oktober 2024 ihre Arbeit aufnehmen wird. Sie ist als Entwicklungsgruppe für Synodalität konzipiert und soll unter anderem den Synodalen Prozess auf nationaler Ebene gestalten. Zudem soll sie Austausch und Verständnis von Synodalität zwischen unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen fördern, zur Rezeption des weltkirchlichen synodalen Prozesses beitragen sowie geeignete Formate und Wege synodaler Beratung und Entscheidungsfindung zu drängenden Fragen entwickeln und erproben.

An Themen, die dringend gemeinsam anzugehen wären, mangelte es auch auf schweizerischer Ebene nicht.

Parallel zu gesamtschweizerischen Entwicklungen arbeiten die Bistümer auf eine Stärkung der Synodalität hin. Im Bistum Basel fanden mehrtägige diözesane synodale Versammlungen statt. Eine Begleitgruppe zum Synodalen Prozess arbeitet seither an den als dringend identifizierten Themen. Auch in der Westschweiz, im Bistum Lausanne-Genf-Fribourg, wurde ein Synodenteam gegründet, das unter anderem mit dem Newsletter „Synodalia“ synodale Bewusstseins- und Bildungsarbeit fördert. Im Bistum Chur wurde eine Handreichung für eine synodale Kirche erarbeitet, deren erste Option „Uscire – auf die Menschen zugehen“ lautet. Zudem ist Synodalität das Thema der obligatorischen Weiterbildung der Seelsorgenden 2024/2025. Das Bistum St. Gallen möchte die bereits gut ausgebaute und funktionierende Rätestruktur synodal weiterentwickeln.

Insgesamt wohlwollend aufgenommen wurde das im Juli 2024 veröffentlichte Arbeitsinstrument für die Zweite Sitzung der Welsynode im Oktober (vgl. HK, August 2024, 9–10). Mit Freude wurde konstatiert, dass die „synodale Erprobungsphase“ eigens erwähnt wird, und dass wichtige in den schweizerischen Berichten eingebrachte Themen aufgenommen wurden, namentlich die Dezentralisierung. Sie soll es den Ortskirchen erlauben, je unterschiedliche Reformen im je eigenen Tempo anzugehen. Auch die stärkere Gewichtung struktureller und rechtlicher Fragen entspricht dem schweizerischen Anliegen, die Partizipation aller Getauften nachhaltig zu stärken und im Kirchenrecht zu verankern.

Von der direktdemokratisch geprägten schweizerischen Kultur, in der nicht nur gemeinsam beraten, sondern auch gemeinsam entschieden wird, bleibt das weltkirchliche Synodalitätsverständnis allerdings ebenso weit entfernt wie von echter Gleichberechtigung aller Getauften, unabhängig von Geschlecht und Lebensstand. Viele Katholikinnen und Katholiken in der Schweiz sind überzeugt, dass eine solche demokratisch-geschwisterliche Synodalität dem Evangelium eher entspreche und der Kirche helfen könnte, ihren Weg durch die Krisen und Umbrüche zuversichtlicher und glaubwürdiger zu gehen. ■